

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

28.9.1865 (No. 229)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. September.

N. 229.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Auf das mit dem 1. Oktober beginnende vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Voten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung vom 22. d. Mts. gnädigst geruht, den Kanzlerath Schwab bei dem Verwaltungs-Gerichtshof in den Ruhestand zu versetzen; den Referendar Wilhelm Päßler von Freiburg zum Sekretär bei diesem Gerichtshof zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Frankfurt, 26. Sept. (N. Fr. Ztg.) Gestern Abend versammelte sich eine Anzahl von Mitgliedern der Gesetzgebenden Versammlung zu einer Besprechung über den am 1. Oktober stattfindenden Abgeordnetentag. Es ward dabei selbstverständlich kein Beschluß gefaßt, man tauschte nur Ideen aus. Eine zahlreiche Theilnahme an dem Abgeordnetentag ist — wenigstens von hier aus — zu erwarten.

Kassel, 24. Sept. Das Schreiben, welches die heute bei Nebelthau versammelten kurhessischen Abgeordneten an die übrigen Mitglieder des Landtags beschloffen haben, um ihre Nichttheilnahme am deutschen Abgeordnetentag zu begründen, ist nach der „N. Fr. Ztg.“ folgenden Inhalts:

Man war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die zweckmäßige Lösung der schleswig-holsteinischen Frage in einer bundesstaatlichen Einigung der Herzogthümer mit Preußen zu finden sei; man erkannte an, daß eine Einmischung des Auslandes in diese Angelegenheit als die Ehre Deutschlands verletzend auf's entschiedenste zurückzuweisen sei; man unterschätzte am wenigsten die hohe Bedeutung, welche ein positiver Auspruch der Abgeordneten der deutschen Staaten über die Grundfrage der staatsrechtlichen Gestaltung der Herzogthümer sowohl für die Bevölkerung dieser und das deutsche Volk, als auch für das Ausland haben werde. Auf der andern Seite aber verschloß man sich auch der Erkenntniß nicht, daß die Beschlüsse des bevorstehenden Abgeordnetentags, da, wie leider nicht mehr zu bezweifeln ist, wie schon früher die Abgeordneten Oesterreichs, so nun auch diejenigen Preußens von demselben sich fern halten werden, als der Ausdruck des Willens des deutschen Volks nicht können angesehen werden. Man war der Ansicht, daß voraussichtlich erfolglose Beschlüsse von einer politischen Versammlung überhaupt, unter den obwaltenden thatsächlichen Verhältnissen aber und von den Abgeordneten eines kleinen Bruchtheils Deutschlands um so mehr zu vermeiden seien, als sie die Gefahr in sich tragen, den Bestrebungen nach einer Einigung Deutschlands hinderlich zu werden und den Annäherungen des Auslandes Vorschub zu leisten.

Bremen, 24. Sept. Wie die „Wes.-Ztg.“ meldet, werden in der nächsten Woche die Verhandlungen mit dem Zollverein hier wieder aufgenommen.

*Ks. Gerichtet.

(Fortsetzung aus Nr. 228.)

Während er so mit seinen Gedanken beschäftigt war, schlich leise ein dunkler Gegenstand auf dem sandigen Grund entlang, glitt wenige Schritte von ihm zu Boden, blieb eine oder zwei Minuten regungslos und froh dann still auf Händen und Knien heran, bis er ihm dicht im Rücken war. Elwyn merkte noch immer nichts von dem Nahenden, und schon hatte sich der Mann hinter ihm auf den Knien aufgesetzt und die Hand erhoben, in welcher in dem letzten Augenblicke der Tageshelle ein Messer oder Dolch glänzte, der einen Augenblick später sich in seine Brust gesenkt hätte: da sprang ein Tiger auf die knieende Gestalt los, packte sie, und ließ dazu ein dumpfes unaufhörliches Knurren aus, wie es seine Zähne immer tiefer in des bereiten Menschen Rücken drückte. Blitzschnell war der Oberst auf den Füßen, und sah mit Einem Blick, was vorging, aber auch an dem schimmernden Messergriff um des Thiers Hals, daß es keine wilde Bestie, sondern das Thier eines Nachbarn war, das dieser ganz jung ausgegogen und abgerichtet, und das Elwyn immer so zahm und unschuldig wie einen Hund gefangen hatte. Während er das Thier dahingubringen suchte, seinen Halt an dem Eingebornen nachzulassen, trat der Eigentümer des Tigers mit den Worten herzu: „Sie dürfen Juba für Ihre Lebensrettung danken, Oberst; denn kein menschliches Wesen hätte da noch zeitig einspringen können.“ Elwyn sprach dem Redenden kurz seinen Dank in seiner kalten ersten Art aus, als schloge er die Verbindlichkeit nicht sonderlich hoch an, blickte sich dann und erkannte in dem Sterbenden einen Schwärmer, der schon seit Jahren, dem Anschein nach in unablässiger innerlicher Beschauung versunken, am Eingang seines Hauses geistes war. „Küssen Sie das Thier ab,“ sagte er, „und lassen Sie dem Menschen noch etwas zu leben, wenn auch nur, um mir sagen zu können, warum er mit eigentlich an's Leben gewollt hat.“ Mit einem leichten Rächeln sagte

Schleswig, 24. Sept. Die „Hamb. Nachr.“ melden: Der Minister des Innern Graf Eulenburg hat über wichtige Fragen der innern Organisation des Herzogthums mit dem Gouverneur Frhrn. v. Mantuffel und dem Frhrn. v. Zedlitz anhaltende Konferenzen gehabt. Gestern war bei dem Gouverneur großes Diner, zu welchem zahlreiche Beamte Einladung erhalten hatten. Heute Morgen besuchte der Minister mit dem Gouverneur den Dom und andere öffentliche Institute; heute ist Tafel bei Frn. v. Zedlitz.

Flensburg, 22. Sept. (Nordb. Z.) Heute ist hier eine aus 1 Offizier, 6 Unteroffizieren und 60 Mann bestehende Pionierabtheilung aus Stettin eingetroffen, welche bestimmt ist, die Vorarbeiten für die Befestigungswerke bei Sonderburg und Düppel vorzunehmen. Dieselbe geht morgen weiter nach Sonderburg.

Berlin, 26. Sept. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Durch allerhöchste Ordre vom 16. d. Mts. ist, wie wir hören, der Domschule zu Schleswig, den Elementarschulen zu Flensburg, Hadersleben, Kiel, Ploen, Glücksstadt und Medorf, dem Realgymnasium zu Rendsburg und dem Gymnasium Christianianum zu Altona die Gleichstellung mit preussischen Gymnasien und Realschulen 1. Ordnung hinsichtlich des Eintritts ihrer Schüler in das königliche Heer gewährt worden.“

Wien, 25. Sept. Die österreichische Kriegskorvette „Erzherzog Friedrich“ ist gutem Vernehmen nach dem Statthalter von Holstein, F. W. Gablenz, definitiv zur Verfügung gestellt worden, und wird deshalb im Hafen von Kiel, in welchem sie schon seit einiger Zeit vor Anker liegt, dauernd Station nehmen. Die Kosten fallen, genau so wie bei den Kanonenbooten, also in der Weise dem Herzogthum zur Last, daß dasselbe die Differenz zwischen dem Friedens- und dem Kriegszustand zu tragen haben wird. Der „Erzherzog Friedrich“ ist ein Schraubenschiff.

Wien, 26. Sept. (W. T. Z.) Der Preßprozeß der „Neu. Frei. Presse“ wurde heute verhandelt. Der Verteidiger Gistra beantragt gänzliche Freisprechung und Schuldsloßerklärung. Das Urtheil lautet auf 60 fl. Kantionsverlust und achtstägigen Hausarrest, sowie Verbot der Weiterverbreitung des inkriminirten Artikels. Der angeklagte Redakteur Wegner hat Berufung angemeldet.

Italien.

Turin, 23. Sept. (N. Z.) Der Rest des gestrigen Tages und die Nacht verliefen vollkommen ruhig, wenn man nicht einen Kravall von einem Schock halbwüchsiger Gassenjungen und angetrunkenen Eckensteher in Betracht ziehen will, welche um eine Fahne schrien, die man ihnen nicht gab. Wie schon öfters, fiel man auf das Auskunftsmitglied, eine solche bei den Juden zu holen. Der ungegogene Haufen — reinster Vollblutpöbel — zog unter dem Geschrei: „Nieder mit der Mummipalästra! Wir wollen eine Fahne!“ nach dem Ghetto, wo es zu einer kurzen Prügelei kam, da auch die Juden keine Fahne hergeben wollten. Die Nationalgarde machte dem Standaal sogleich ein Ende; allein es waren schon Verwundungen vorgekommen, und ein Mann lag als Leiche auf dem Pflaster; ein Israelite war leicht verwundet. Es wurden Mehrere der Lärmer verhaftet. Die Sache war übrigens so geringfügig und so schnell vorüber, daß man selbst in den benachbarten Straßen nichts davon wußte, und der Vorfall den

ruhigen Gesamtverlauf der imposanten Feier nicht zu stören vermochte. Das Komitee war berechtigt, gegen Abend folgende Proklamation zu veröffentlichen:

„Mitbürger! Die traurige Wallfahrt ist beendet; sie wurde mit Ordnung und Würde vollführt. So spricht Turin. Jede weitere Demonstration wäre überflüssig, unnützig jegliche Zusammenrottung. Unsere Feinde könnten noch Nutzen daraus ziehen. Weit über hunderttausend Personen haben sich ausgesprochen, auf daß dieser Tag, reich an Lehren, für die Zukunft im Gedächtniß Aller bleibe. Das Komitee.“

Noch habe ich beizufügen, daß den ganzen Tag über weder Polizei noch Soldaten sichtbar waren. Letztere waren, die Offiziere inbegriffen, in die Kasernen konfignirt; auch höre ich, daß ein Theil der Truppen im Lager von S. Maurizio bis zum nahen Jagdschloß des Königs, Veneria reale, vorgezückt war, wo dieselben ein Vivouat bezogen hatten. Heute sind sie bereits wieder ins Lager zurückgekehrt.

Frankreich.

Paris, 25. Sept. (Köln. Ztg.) Der bekannte Kardinal d'Andrea, der sich noch immer in Neapel aufhält, hat ein neues Astenstück herausgegeben, worin derselbe sich wieder einige Schritte weiter von Rom entfernt. Er legt in demselben eine Art von Glaubensbekenntniß ab zu Gunsten der italienischen Einheit, Venedig mit inbegriffen, und zu Gunsten der Konvention vom 15. September in dem Sinne, in dem sie von Frankreich aufgefacht worden ist. Zugleich gibt er zu verstehen, daß er vollständig Gegner Oesterreichs ist. Der Kardinal hat sein neues Glaubensbekenntniß an den „Temps“, und zwar mit folgendem Schreiben, d. d. Neapel, 21. d. M., gesandt:

Die Gerüchte, welche man fortsetzt, über meinen Aufenthalt in Neapel zu verbreiten, haben mich veranlaßt, an meine ehrwürdigen Kollegen im Kardinalat und im Episkopat einen erklärenden Brief zu richten. Da Ihr Journal sich mit Dem, was mich betrifft, spezieller beschäftigt hat, so bitte ich Sie, das Astenstück, welches ich Ihnen mit der heutigen Post sende, zu veröffentlichen. Genehmigen Sie etc. — Hieronymus, Kardinal d'Andrea.

Der „Temps“ hat nur diesen Brief, aber keineswegs das darin angekündigte Astenstück erhalten. Der Kardinal, der sein Mundschreiben hat drucken lassen, sandte es nämlich unter Kreuzband an den „Temps“, und bis jetzt hat es die Zensur noch nicht für gut befunden, dasselbe dem genannten Blatt auszuhändigen zu lassen. — Das Moniteur-Dementi, so stellt sich mit jedem Tage deutlicher heraus, hat die Hoffnungen unserer Reformfreunde nicht vermindert, und man spricht nach wie vor von bevorstehenden Veränderungen, wenn man in den gehegten Erwartungen sich auch nicht mehr so weit versteigt wie früher. Was den Glauben an freiständige Kenderungeu erhält, ist der Umstand, daß Staatsrath Vuitry in einer auf Befehl des Kaisers vorgenommenen Arbeit sich zu Gunsten einiger Dezentralisation in der Verwaltung ausspricht, und daß Graf Persigny seinerseits der Nothwendigkeit weitgreifender Reformen das Wort redet in einer Reihe von Briefen, die er an den Kaiser über verschiedene Fragen gerichtet hat. Hr. Emil Olivier endlich soll auf Ersuchen der Kaiserin eine Denkschrift über die Lage für diese ausgearbeitet und schon vor einiger Zeit überreicht haben. Die hohe Frau hat dem jungen Staatsmann Glück gewünscht und ihm, wie erzählt wird, die Versicherung ertheilt, der Kaiser habe die Arbeit des berechneten Deputirten mit großem Interesse gelesen. — Die Kaiserin wird am 5. Oktbr., so geht das

nen. Der Oberst wiederholte ungeduldig seine Frage und bekam von dem Mann die Antwort, er habe gemeint, sie sei bei seinem Herrn. Zwei Tage nach des Obersten Abreise — so lautete seine Erklärung — sei ein Bote mit mehreren Dienern gekommen und habe seiner Gebieterin gesagt, ihr Gemahl schickte ihn, um sie ohne Aufenthalt nach Calcutta zu bringen; worauf sie ihren Palankin befohlen habe und noch am nämlichen Tag von Haus abgereist sei.

Der Oberst hatte den Mann kaum ausgehört, so befahl er schon seine Pferde und brach, Jenen mitnehmend, nach seinem alten Wohnort auf, um Erkundigungen einzuziehen, die ihn bei der Nachsuchung nach seiner Frau leiten sollten. Er ritt trotz der Hitze den ganzen Tag und würde noch die Nacht durch fortgeritten sein, wäre sein Pferd nicht durch die große Strecke, die es unter der schweren Last seines Reiters zurückgelegt hatte, erschöpft gewesen. Er machte eben nur so lange Halt, daß das Thier wieder einigermaßen zu Kräften kommen konnte, und setzte dann auf's Neue seinen Weg fort, wobei er die kühlen Morgenstunden neben ihm herging, damit es ihn desto weiter tragen könne, wenn die Hitze schneller Fußgehen fast unmöglich machte. So wurde die Reise in möglich kürzester Zeit vollbracht. Alle seine Erkundigungen fielen jedoch erfolglos aus. Er verfolgte ihre Spur nach einem Dorf, wo sie und ihre Begleiter gerastet hatten, vermochte aber bloß zu ermitteln, daß sie um Mitternacht wieder aufgebrochen seien; weiter ging der Dorfbewohner Wissen nicht. Wochenlang setzte er seine Nachforschungen fort, allein vergebens; er vermochte weder von ihr, noch von ihrem Kind weiter Etwas in Erfahrung zu bringen. Eine hohe Belohnung allen den Eingebornen, bei denen er Nachfrage um irgend eine Auskunft über sie gehalten hatte, versprechend, kehrte er mit fast gebrochenem Herzen nach Calcutta zurück; denn da er so lang im Innern gelebt hatte, so war seine Frau fast sein einziger Umgang gewesen, und mit ihrem Verlust schätzte er sich wie jedes Freundes auf der Welt beraubt.

(Fortsetzung folgt.)

Gericht, abermals einen Ausflug nach Spanien machen, um auf dem Mitteländischen Meere bis nach Marseille und Toulon ihre Rückkehr zu bewerkstelligen. Der Kaiser seinerseits würde während dieser Zeit seinen Aufenthalt in St. Cloud nehmen. — Wie man aus Biarritz schreibt, erfreut sich Graf v. d. Stolz daselbst der ganz besondern Gunst des Kaiserpaars.

*** Paris, 26. Sept.** Die „Patrie“ widerlegt das Gerücht, daß die französische Regierung in Betreff der Gasiner Konvention ein zweites Rundschreiben an ihre Agenten im Ausland habe ergehen lassen. Eine neue Beurteilung der zwischen Oesterreich und Preußen getroffenen Uebereinkunft kann, nach der „Patrie“, nur dann stattfinden, wenn diese bis jetzt nur provisorische Uebereinkunft einen definitiven Charakter annehmen sollte. „Und“ fügt sie bei — in dieser Beziehung glauben wir zu wissen, daß die Stimmung (les dispositions) des Berliner Kabinetts heute der Art zu sein scheint, daß man hoffen darf, die letzte Lösung der Herzogthümerfrage werde, in gewissen Punkten, den in dem französischen und englischen Rundschreiben ausgedrückten Anschauungen Befriedigung gewähren.

Wie das „Pays“ meldet, beschäftigt man sich gegenwärtig sehr lebhaft mit der Ausarbeitung eines Handelsvertrags zwischen Portugal und Frankreich. — In Pamiers (Depart. de l'Arriege) hat der neugewählte Gemeinderath in corpore seine Entlassung eingereicht, weil ihm der von der Regierung eingesetzte Bürgermeister, obgleich selber einer der gewählten Gemeinderäthe, nicht gefällig. Die „Franche Comté“, welche diesen Vorfall meldet, glaubt, daß der Gemeinde eine Munizipalkommission oktroirt werden wird. — Der „Temps“ veröffentlicht diesen Abend das Schreiben des Kardinals d'Andrea; es ist jedoch zu lang, um diesen Abend mitgetheilt werden zu können. — Der Bischof von Orleans, Mgr. Dupanloup, hat, obgleich unwohl, der Familie des Generals v. Lamoricière und dem Bischof von Nantes versprochen, bei der am 9. Okt. in Nantes stattfindenden Trauerfeier für den verstorbenen General die Leichenrede zu halten. — Hr. L. Beullot widerlegt die Nachricht, daß er in Brüssel ein katholisches Journal herauszugeben gedente. Er wird sich nur, wenn er die Konzession in Paris selbst erlangt, dazu entschließen, an die Spitze einer Zeitung zu treten. — Wie Freunde des Hrn. Beullot versichern, werfen ihm seine gegenwärtigen literarischen und publizistischen Arbeiten immer noch nahe an 30,000 Fr. jährlich ab.

Der Befehl, der am 21. in Toulon eingetroffen ist, sämtliche seit dem italienischen Krieg hier liegende Panzerbatterien unverzüglich auszurüsten, hat, wie die „Gaz. de Midi“ erzählt, das größte Aufsehen gemacht, und man weiß bis jetzt noch nicht, zu welchem Zweck diese außerordentliche Rüstung angeordnet worden ist.

Der Vertrag über die Gründung der mexikanischen Bank ist in Biarritz von den Bevollmächtigten des mexikanischen Finanzministeriums und dem Direktor des Compt. d'Escompte, Hrn. Binard, unterzeichnet worden. Der Kaiser hat, nach der „Patrie“, den Wunsch ausgesprochen, daß dieser Vertrag dem Kaiser Maximilian zur Ratifikation vorgelegt werde. — Rente 68.32 1/2, Cred. Mob. 830, ital. Anl. 65.70.

Dänemark.

Kopenhagen, 25. Sept. In der heutigen Sitzung des Folkething setzte die Partei der Bauernfreunde, in Folge der Abwesenheit vieler Mitglieder momentan in der Majorität, mit 29 von 57 Stimmen die Wahl des wegen seines politischen Verhaltens so eben abgesetzten Pastors Birkebuhl zum zweiten Vizepräsidenten durch. Als erster Vizepräsident wurde J. A. Hansen wiedergewählt.

Großbritannien.

*** London, 25. Sept.** Hauptgegenstand der politischen Diskussion ist auch heute Oesterreich. Die Art, in welcher die Aufhebung oder, um uns des offiziellen Ausdrucks zu bedienen, die Sistirung der allgemeinen Reichsverfassung von der englischen Presse besprochen wird, dürfte, so wohlwollend sie auch gemeint ist, in Wien nicht angenehm berühren. Die Zentralisten muß es schmerzen, wenn sie erfahren, daß die Presse des ältesten europäischen Verfassungsstaates ihre Tendenzen als einen Traum betrachtet, der in Nichts zerfließt, weil ihm die realen Bedingungen zur Verwirklichung fehlen; und in den höheren Regierungskreisen wird man es nicht gern hören, daß Englands Ansicht zufolge, die österreichische Monarchie ohne ein zeitiges Aufgeben Venetiens einer lebensreichen Zukunft nimmer gewärtig sein könne. Ausöhnung mit Ungarn, Abtretung Venetiens, Verminderung des stehenden Heeres, und Freihandel, das sind, wie die englische Presse mit seltener Einstimmigkeit versichert, die einzigen, aber dafür auch unschätzbaren Mittel, um der österreichischen Monarchie ihre frühere Machtstellung im Innern und nach außen wiederzugeben.

Mit den von England hingebachten und einigen andern noch in Dublin verhafteten Individuen ist die Zahl der in dem Dubliner Gefängniß eingesperrten Fenier auf 35 gestiegen. Die Anklage, unter welcher sie stehen, ist von dem obersten Polizeirichter dahin formulirt worden, daß „sie in gesetzwidriger und verrätherischer Weise sich verschworen und verbunden haben mit verschiedenen andern übelgesinnten Personen, die zu einer geheimen Gesellschaft gehören, welche die fenische Bruderschaft genannt wird, und zum Zweck hat, in Irland gegen die Königin Krieg zu erheben und es von dem Vereinigten Königreich zu trennen“. In Cork hat sich die Sachlage nicht geändert. Wie man wissen will, tröstet die Fenier sich damit, daß nur ein geringer Theil der Ihrigen verhaftet werden könne und daß polizeiliche Maßregeln wohl zu erwarten gewesen seien; während andererseits die Bruderschaft stark genug bleibe, um zu gelegener Zeit, vielleicht in wenigen Monaten, mit der Hilfe der aus Amerika herüberkommenden entlassenen Soldaten der Unionsarmee für die Befreiung Irlands vom angelsächsischen Joch aufzutreten. Doch sollen diese fenischen Speculationen dem großen friedlich gesinnten Theil der Bevölkerung nicht die mindeste Furcht

vor wirklicher Gefahr ein; was mehr mißstimmt und sehr gelabelt wird, ist die Unthätigkeit der Polizei in England gegenüber den Versammlungen von Feniern in Liverpool, Manchester und Sheffield. Große Aufregung rief am Samstag in Liverpool die Veröffentlichung eines angeblichen Logbuches des angekommenen amerikanischen Schiffes „Hannah“ hervor, in welchem es hieß: „traf am 15. Sept. unter 58 Grad 50' Br., 27 Grad 16' W. L. (Greenwich) auf einen Schraubendampfer von etwa 2000 Tonnen, der anscheinend voll von Menschen und stark armirt war; er feuerte einen Schuß über unser Bugspriet, worauf wir unsere amerikanische Flagge aufzogen; dann änderte er plötzlich seinen Lauf auf ein Schiff in der Ferne hin und hießte eine grüne Flagge mit einer Harse.“ Es hat sich seitdem herausgestellt, daß die ganze Geschichte ein Märchen ist; die „Hannah“ ist keinem Dampfer irgend einer Art auf ihrem Wege nach England begegnet.

Amerika.

*** New-York, 16. Sept., Nachmittags.** (Per „Peruvian.“) Einem virginischen Blatt zufolge hat Jefferson Davis wegen seiner schwachen Gesundheit statt seiner bisherigen Kasematte eine Stube in der Carroll-Halle (innerhalb der Festung Monroe) angewiesen erhalten. Die republikanische Konvention von Massachusetts hat in ihren Resolutionen erklärt, daß sie den Präsidenten Johnson unterstützen wolle, daß aber der Süden vorerst noch nicht mit eigener Zivilregierung betraut werden und keine Vertreter zum Kongreß wählen dürfe, bis die Sklaverei durch die Verfassung verboten und den Negern das Stimmrecht gesichert sei. Hr. Charles Sumner hielt eine Rede zu Gunsten der vollen Gleichstellung aller Rassen vor dem Geße; so lange diese nicht vorhanden, könne man von einer Beendigung der Rebellion oder der Sklaverei nicht sprechen. — Die Staatskonvention von Alabama, sowie die von Südkarolina ist zusammengetreten. Der Gouverneur Perry verteidigte die Rekonstruktionspolitik des Präsidenten gegen einige dieselbe tadelnde Resolutionen, die eingebracht wurden.

Baden.

Karlsruhe, 26. Sept. Auf Grund zuverlässiger Nachrichten kann die „Bad. Anzeig.“ bis jetzt folgende Wahlergebnisse bezüglich der Kreisabgeordneten mittheilen. Amtsbezirk Offenburg: 1. Klerikal, 3. Antiklerikal; Wiesloch: 1. Klerikal (Eindau) und 1. Antiklerikal; Gppingen: in beiden Bezirken antiklerikal (die Ultramontanen erhielten nur 4 bis 7 Stimmen); Wühl: 1. Klerikal, 2. Antiklerikal (ein Bezirk hat noch nicht gewählt); Schopfheim: 1. Klerikal (gemäßig), 2. Antiklerikal; Heidelberg: sämtlich antiklerikal, für Klerikale wurden fast gar keine Stimmen abgegeben.

Karlsruhe, 27. Sept. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die Kreisabgeordneten-Wahlen vom 25. d. M. im Einzelnen verfolgen wollten; das mag Sache der Lokalkblätter sein. Denehin haben die Urwahlen das politische Hauptinteresse vorweggenommen, indem sie die Parteifarbe der zu wählenden Abgeordneten bestimmt haben. Wir müssen uns daher begnügen, nach und nach, je nach dem Einlaufen der Berichte, den Ausfall der neuesten Wahlen in übersichtlichen Zügen zusammenzufassen. Nur das Resultat der Wahlen in den 29 Wahlbezirken des Kreises Karlsruhe wollen wir im Detail und vollständig mittheilen, doch fehlen uns bis jetzt noch die Notizen aus verschiedenen Bezirken. Was uns bekannt, stellen wir im Nachfolgenden zusammen:

Bruchsal. I. Bruchsal: Altbürgermeister Josef Schmidt; Erbsmann: Altbürgerm. Weber, beide in Bruchsal. II. Albstadt: Gemeinderath Keller. III. Langenbrücken: Pfarrer G. Großmann in Döhringen; Er. Wilhelm Geismann in Langenbrücken. IV. Wiesenthal: Pfarrer Kühn in Ringolsheim. V. Philippsburg: Kaufmann Ropp. VI. Karlsruh: Pfarrer Oberle in Bruchsal.

Durlach. I. Durlach: Gustav Bleidorn. Er.: Müller Wilhelm Beuttenmüller, beide in Durlach. II. Weingarten: Bürgerm. Reis in Weingarten; Er.: Bürgermeister Friedr. Kurzmann in Grödingen.

Ettlingen. I. Ettlingen: Oberstiftungsrat H. Höll in Karlsruhe; Er.: Johann Ulrich, alt, in Ettlingen. II. Ralsch: Part. Otto Dahmen in Karlsruhe; Er.: Kaufmann Ludwig Maier in Ralsch.

Karlsruhe l. Karlsruhe: Part. Glanzer, Oberbürgerm. Ralsch, Min.-Rath Turban, Kaufm. Heinrich Lang; Er.: Banier Ed. Kölle, Min.-Rath Walli, Oberg.-Adv. Busch, und Oberbaurath Gerwig. II. Mühlburg: Fabrikant Sinner in Grünwinkel; Er.: Kaufm. G. Schlatter in Mühlburg. III. Blauenloch: Bürgerm. Ferd. Hofbein in Spöck; Er.: Bürgerm. Ludwig Murr in Hagsfeld. IV. Graben: Kaufm. J. Gb. Heyl in Riedelsheim; Er.: Schwanenwirth W. Wibel in Graben.

Pforzheim. I. Pforzheim (2): Ed. Bichler, Fabrikant, und W. Lenz, Kaufmann; Er.: Kaufmann A. Dreis und A. Kayser. II. Elmendingen: Bürgerm. Kappler von Ittersbach; Er.: Gemeinderath S. Fieß in Elmendingen. III. Brödingen: Bezirksrath Kiefer in Brödingen; Er.: Bürgermeister Wessinger in Bilsingen. IV. Eutingen: Bezirksrath Stübenacker in Bauschlott; Er.: Bürgerm. Zittel in Eutingen; V. Tiefenbronn: Gastwirth Henne in Tiefenbronn; Er.: Bürgermeister Märle in Weisenstein.

*** Pforzheim, 27. Sept.** Im Nachfolgenden soll mein geheimer Bericht über den Ausfall der Kreisabgeordneten-Wahlen vervollständigt werden. Das Resultat ist im Ganzen ein höchst befriedigendes, da dasselbe nicht bloß das entschiedene Uebergewicht der freijünglichen Elemente beweist, sondern weil zum Theil auch in den aus beiden Konfessionen gemischten Bezirken durch freie Vereinigung eine Einstimmigkeit in den Wahlen erzielt wurde. Es wurden gewählt: Im Wahlbezirk Pforzheim mit einer Einstimmigkeit genügender Mehrheit: Hr. Ed. Bichler, Fabrikant, und W. Lenz, Kaufmann, als Kreisräthe, und die H. Kaufmann A. Dreis und A. Kayser als Ersatzmänner; im Wahlbezirk Elmendingen einstimmig: Hr. Bürgermeister Kappler von Ittersbach als Kreisrath und Hr. Gemeinderath Sam. Fieß als Ersatzmann; in dem gemischten Wahlbezirk Brödingen ebenfalls einstimmig: Hr. Bezirksrath Kiefer von Brödingen als Kreisabgeordneter und Hr. Bürgermeister Wessinger von Bilsingen als Ersatzmann; in dem Wahlbezirk Eutingen: Hr. Bezirksrath Stübenacker in Bauschlott als Kreisrath und Hr. Bürgermeister Zittel in Eutingen als Er-

satzmann; in dem ebenfalls gemischten Wahlbezirk Tiefenbronn: Hr. Gemeinderath und Gastwirth Henne von Tiefenbronn als Kreisrath und Hr. Bürgermeister Märle von Weisenstein als Stellvertreter. Ersterer siegte mit 16 gegen 12 Stimmen (nicht 14, wie gestern irrthümlich mitgetheilt wurde) über den klerikalen Gegenkandidaten. Die Wahlen selbst boten ein Bild der schönsten Eintrachtigkeit; insbesondere gilt dies von den Bezirken, wo man sich so weit entgegenkam, daß einstimmige Wahlen zu Stande kamen.

†† Bruchsal, 27. Sept. In den beiden gestern nicht erwähnten Wahlbezirken sind die Kreisabgeordneten-Wahlen entschieden kirchlich ausgefallen, indem in Wiesenthal Pfarrer Kühn von Ringolsheim und in Philippsburg Kaufmann Hieron. Ropp von da gewählt wurden.

Bermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 26. Sept. (Beob.) In Bezug auf den bevorstehenden Abgeordnetentag hat das Komitee der Landesversammlungen der Volkspartei in Württemberg beschlossen: 1) zu erklären: In Ermanglung eines deutschen Parlaments sei von ihm zu erwarten, daß es zum unmittelbaren Schuß Schleswig-Holsteins und zum Schuß des bündner Deutschtums gegen Willkürakte der deutschen Großmächte, wie die Gasiner Uebereinkunft, energische Maßregeln ergreife und die wirksamsten Schritte in diesem Sinne bei den Einzelregierungen thue; 2) das württembergische Volk, insbesondere die Wähler aufzufordern, sofort die Abgeordneten dahin zu bestimmen, daß sie an der Versammlung deutscher Volksvertreter am 1. Oktober Theil nehmen und daselbst im bezeichneten Sinne wirken.

— Aus München wird gemeldet, daß König Ludwig I. das Kloster Schäftlarn zum Zweck der Ueberrage an den Benediktinerorden um 92,000 fl. angekauft und außerdem 50,000 fl. zu dessen Dotation bestimmt hat. Die Ueberrage soll im Mai k. Z. erfolgen.

— Hans Hopfen, der Dichter des im vorigen Jahr erschienenen Romans „Peregretta“ und einer der bedeutendsten Lyriker des „Münchener Dichterbuchs“, ist zum Sekretär der Schillerstiftung gewählt worden.

Frankfurt, 26. Sept. (3. Deutscher Handelstag. Fr. Journ.) Die zweite Sitzung des Handelstages wurde heute Morgen nach 10 Uhr mit Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung eröffnet. Hr. G. Müller von Stuttgart motivirte in längerem Vortrag die von dem lebenden Ausschuss vorgeschlagenen Resolutionen wegen eines mit der Schweiz abzuschließenden Handelsvertrages; dieselben lauten: 1) Der deutsche Handelstag erkennt in dem Handels- und Zollvertrage mit der Schweiz eine nöthige und notwendige Weiterbildung der Verkehrsverhältnisse des Zollvereins; 2) die Bedenken, welche von einigen Regierungen gegen einzelne Punkte des Vertrags geltend gemacht werden, sind nicht von solcher Bedeutung, daß man nicht vertrauen dürfte, solche im Wege der Uebereinkunft in Wäde beseitigt zu sehen; 3) der definitive Abschluß des Handelsvertrages ist um so notwendiger, als von ihm auch das Zustandekommen des zwischen der Schweiz und Württemberg vereinbarten Niederlassungsvertrages abhängig ist; ebenso 4) erscheint es als dringendes Bedürfnis, daß, um den vorgesehenen Anschluß der andern Zollvereins-Staaten an diesen Niederlassungsvertrag zu ermöglichen, die freieste Bewegung in Bezug auf Gewerbebetrieb und Niederlassung überall da hergestellt werde, wo dieselbe zur Zeit noch Beschränkungen unterworfen ist. Gegen die Resolutionen, soweit sie den Anschluß an den württembergischen Niederlassungsvertrag betreffen, erklärte sich Hr. Zwieler von Magdeburg, indem er geltend machte, daß man diesen Vertrag noch gar nicht einmal kenne, und selbst wenn er im Druck vorliege, so müßte man ihn doch zuvor prüfen, ehe man eine Resolution darüber annähme. Beschlossen wurde die Annahme von Nr. 2 der Resolution in der obigen Fassung mit 71 gegen 39 Stimmen. Wien, Triest und Sing enthielten sich, wie auch gestern über den italienischen Handelsvertrag, der Abstimmung. Ebenso wurden die andern Resolutionen mit großer Majorität angenommen.

Hr. Schön von Hamburg motivirte sodann den gestern von ihm in Gemeinschaft mit Hrn. Meißner eingebrachten Antrag wegen Abschluß eines Zoll-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages mit dem Königreich Spanien. Hr. Stahlberg von Steinfurt unterstützte den Antrag durch die Mittheilung, daß die preussische Regierung den Abschluß eines solchen Vertrags seit einiger Zeit schon in's Auge gefaßt habe. Der Antrag wurde hierauf beinahe einstimmig angenommen. Die Anträge des lebenden Ausschusses zu Nr. 2 der Tagesordnung, Eisenbahn-Frachttarife betreffend, motivirte Hr. Klassen-Kapellmann aus Köln. Dieselben lauten:

In Betreff der differenziellen Tarification der Eisenbahn-Frachten im durchgehenden und im unterbrochenen Verkehr erklärt der Handelstag: 1) Die zur Sprache gebrachten Frachtdisparitäten, denen zufolge der unterbrochene Verkehr für die nämlichen Strecken mit einem Zuschlag von 20, 25, 30, 50, ja 100 Proz. und mehr gegenüber dem durchgehenden Verkehr belastet ist, enthalten eine ungerechtfertigte Härte für die von diesem Zuschlag betroffenen Zwischenplätze und eine willkürliche Gefährdung von kommerziellen und industriellen Interessen. 2) Um diesen Uebelständen zu begegnen, empfiehlt sich in erster Linie, die Konkurrenz der Verkehrsstraßen untereinander auf jede Weise zu fördern, und erst wenn es daher als eine dringende Pflicht der Staatsregierungen, alle der Erweiterung und Ausbildung des deutschen Eisenbahn-Netzes entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen und desgleichen auch auf Anlage von Kanälen, sowie auf Flußregulirungen und Erleichterung der Schifffahrt eifrig Bedacht zu nehmen. 3) Da indessen nicht überall konkurrierende Verkehrsstraßen und Transportunternehmungen vorhanden oder ausführbar sind, auch das bloße Vorhandensein von solchen, wie die Erfahrung in Deutschland und England gezeigt hat, den thatsächlichen Wettstreit und eine gleichmäßige und richtige Ueberragung der Frachtlage nicht verbürgt, so kann das unter 2 vorgeschlagene Auskunftsmitel als ein ausreichendes nicht erkannt werden. 4) Dagegen stehen aber auch dem Verlangen einer gleichmäßigen Behandlung der Eisenbahn-Frachten nach einem bestimmten Einheitsfuß pro Zentner und Meile, sowie andern Vorschlägen, welche den Eisenbahnfracht-Tarif einer im voraus festgestellten Regel unterwerfen, gegründete Bedenken entgegen. 5) Es ist daher in jedem einzelnen Dispartitätsfall sorgfältig zu untersuchen, ob berechnete und erhebliche Interessen willkürlich gefährdet oder beschädigt sind oder nicht. 6) In dies der Fall, so ergibt sich das Recht der Beschwerdeführung und die Pflicht der Abstellung aus der Natur der Eisenbahnen als zum gleichmäßigen Wohl aller Transportinteressenten bestimmter öffentlicher Verkehrsanstalten. 7) Im allgemeinen Verkehrsinteresse ist eine gleichmäßige Klassifikation der Güter in den Tarifen der verschiedenen Bahnen, womöglich in Uebereinstimmung mit der Klassifikation der

mit Deutschlands Linien verbundenen Nachbarstaaten, namentlich der holländischen, belgischen, schweizerischen, französischen Eisenbahnen, dringend wünschenswert. Einfachheit und Uebersichtlichkeit sind wesentliche Erfordernisse einer rationellen Klassifikation. 8) Für Berg- und Hüttenprodukte, namentlich Kohlen, Coaks, Metalle, Salz, Cement etc., ist der billige Tarif — nicht über 1 Pfennig pro Zentner und Meile — unter Wegfall jedes Zuschlags pro Waggon für Expeditionskosten, als in den allgemeinen Interessen begründet zu empfehlen.

Eine Reihe von Amendements zu den Resolutionen des Ausschusses waren von Eriß (zu Nr. 6), von Dr. Hammacher aus Essen (zu Nr. 2), und der Handelskammer in Mannheim zu fast allen anderen Nummern eingereicht worden, welche durch den Generalsekretär Dr. Maron verlesen wurden, worauf Hr. Dr. Weigel von Kassel die Motive darlegte, welche den Ausschuss bewegen hätten, die Resolutionen möglichst allgemein zu fassen und Spezialitäten so viel als thunlich zu vermeiden. Nach einer eingehenden Schilderung der Parteilichkeiten im Schoße des Ausschusses und einer sehr eingehenden Darlegung der Gegenstände bei Beurtheilung des Berufes, den die Eisenbahnen dem Verkehr gegenüber zu erfüllen haben, bringt der Redner auf eine eingehende Behandlung der Frage; die Wissenschaft sei in dieser Frage noch nicht fertig, sie müsse gerade hier sich Rathes erholen bei der Praxis. Gegen eine Veragung der Angelegenheit müsse er sich absolut erklären, denn auf die gefassten Beschlüsse lege er vorerst noch nicht das geringste Gewicht; er betrachte sie als bemerkenswerthe „Gedankenexperimente“, die man auf dem Wege zur Wahrheit, auf dem Wege der Praxis machen müsse. Dr. Hammacher verteidigt sein Amendement zu Nr. 2 und fordert die Anerkennung des Grundsatzes, daß der Staat sich so wenig als möglich in die Verwaltung der Eisenbahnen einmischen dürfe; jede Einmischung würde das Kapital abschrecken, Eisenbahnen zu unternehmen. Der Redner kritisierte sodann die preussische Gesetzgebung über die Eisenbahnen, namentlich das Gesetz von 1833 und im Gegensatz hiezu die englischen Ansichten über die Natur und den Beruf der Eisenbahnen. Er bringt unter Anderem auf vollständige Ausnützung der Tragkraft der Eisenbahnwagen; das sei die erste Bedingung für billigere Speisen und das könne man ohne Anrufen der Staatskasse erreichen. Hr. Moll von Mannheim verteidigte die von der Mannheimer Handelskammer beantragten Amendements zu den Resolutionen des Ausschusses in sehr ausführlicher Weise und mit Ausföhrung einer Reihe von auffallenden Einzelheiten, welche beweisen sollen, daß die Eisenbahnen absolut monopolistische Tendenzen verfolgen und keine höhere volkswirtschaftliche oder moralische Verpflichtung gegen die Allgemeinheit anerkennen. Dr. Seyfert beschränkte sich in sehr ins Einzelne gehendem Vortrag die Annahme der von Hammacher gestellten Abänderungsvorschläge. Kommerzienrath Dietrich aus Berlin beschränkte die Annahme der beiden ersten Resolutionen des bleibenden Ausschusses und motivierte jodann in einem von großer Sachkenntnis zeugenden längeren Vortrag eine Reihe von Abänderungsanträgen zu den übrigen Resolutionen des Ausschusses, die theilweise mit den Amendements von Hammacher zusammenfallen. Kommerzienrath Wolf aus Gladbach und Bani aus Bielefeld sprachen für die Hammacher'schen Abänderungsvorschläge, von denen einzelne wieder von ihnen amendirt wurden. Dr. Bochemert von Bremen warnt die Versammlung vor Allem, an dem Prinzip der freien Konkurrenz zu rütteln, welches das Fundament der neuen Zeit sei. Namentlich zielen einige der von Mannheim eingebrachten Anträge auf die Aufhebung dieses Prinzips ab. Redner betonte jodann, daß auch für den durchgehenden Verkehr der Eisenbahnen dieselben Grundsätze wie bei dem Lokalverkehr in Anwendung kommen müßten; die Erleichterung in dem ersten würde auch dem letztern zu Gut kommen. Deshalb kein direkter Zwang für Erleichterungen im Lokalverkehr. Die Eisenbahnen sind zur Zeit noch ein in der Entwicklung begriffenes Institut, gegen welches die Staatskasse anzukämpfen der Redner nicht die Verantwortung übernehmen möchte. Außerdem seien durch die staatliche Einmischung doch nicht alle speziellen Verhältnisse unter einen Gesichtspunkt zu bringen. Zur Lösung der so sehr beschränkten Frage schlägt der Redner vor, daß sich der bleibende Ausschuss des Handelstags mit dem Zentralorgan der deutschen Eisenbahnen in Verbindung setzen möge, um gleichartige Bestimmungen anzubahnen. Der Redner schließt mit einer Apologie der Selbsthilfe und weist jede Staatseinmischung als verwerthliche Maßregel zurück. (Einzelnge Prarorufe.)

Nachdem noch Werner von Nüßlihausen für den Erlaß eines deutschen allgemeinen Eisenbahngesetzes gesprochen und Schüller von Breslau einen neuen Änderungsantrag eingebracht und motivirt und Hr. Stahlberg von Stettin den Antrag von Dr. Böhmert unterstüßt hatte, wurde die Diskussion geschlossen, die Abstimmung von dem Präsidenten jedoch auf morgen vertagt. Auf Ersuchen Dr. Weigel's sollen vor der Abstimmung auch noch die Referenten mit ihrem Schlusswort gehöret werden. Die Versammlung trat jodann in den dritten Gegenstand der Tagesordnung, Waß- und Gewichtswesen betreffend, ein, worüber Hr. Dr. Soetbeer das Referat zugestell ist.

— New-York, 8. Sept. (Allg. Z.) Der Prozeß gegen das Ungeheuer Würz hat in dieser Woche seinen langamen Fortgang genommen. Eine Menge weiterer Gräueltthaten, die der Angeklagte begangen, sind durch Zeugen festgestellt worden. Hier nur einige davon. Einen Gefangenen, der entwichen, aber mit Hilfe der Hunde wieder eingekerkert worden war, ließ Würz in der Weise in den Stod legen, daß die Füße und der Hals befestigt waren, und das Gesicht aufwärts gekehrt. In dieser schrecklichen Lage, den ganzen Tag den Sonnenstrahlen ausgefetzt, mußte der Unglückliche 36 Stunden zubringen, und erhielt während dieser ganzen Zeit nur zweimal einen Schluck Wasser. Aus dem Stod gelassen, ward er in Ketten gelegt und mußte diese 32 Tage mit sich herumschleppen. — Einen durch die Qualen tödtlich gewordenen einbeinigen Gefangenen, der bat, daß man ihn gegen Parole aus dem Pfersd entlassen solle, ließ Würz durch eine Schilfwache tödtlichschießen. Am 2. Juli entkamen einige Gefangene; zur Strafe dafür entzog Würz allen (35,000) Gefangenen auf drei Tage alle Nahrung. — Einem Gefangenen, der ein paar Zwiebeln in das Hospital brachte, ließ Würz 75 Peitschenhiebe aufzählen; einem Regimentsknecht 250. Ein Weiber hatte sich sein Gesicht geschwärzt, um für einen Neger zu gelten, da die Neger außerhalb des Pfersd als Tobtengräber verwendet wurden, und so eher eine Gelegenheit finden konnten, zu entfliehen. Er ward entdeckt, und Würz ließ ihm 39 Knutenhiebe geben. Einen von den Hundten größlich zerstückten Gefangenen ließ Würz in diesem Zustand in den Stod legen; zwei Tage darauf war er eine Leiche. — In gleicher Weise gehen die Zeugenaussagen fort. Die Wollust, mit welcher das Schicksal sich an den Qualen seiner Opfer weidete, findet kaum in den größtlichen Erscheinungen aus der römischen Kaiserzeit eine Pa-

rallele. Einem Sterbenden, der seine Augen auf ein, als Heiligthum bewahrtes Miniaturporträt seiner Gattin richtete, riß er dasselbe aus der Hand und zerstampfte es mit seiner Fers. Auf jede noch so bescheidene Bitte oder Beschwerde über ungenügende Nahrung antwortete er mit Ausbrüchen bestialischer Rohheit. „Krepirt, ihr verfluchten Dankeschufte! Ich werde euch alle noch zu Tode hungern! Freßt eure ... wenn ihr Hunger habt! Noch ein Wort, und ich lasse dich Hund niederschießen!“ Das, und dazu Fußtritte, Faustschläge, Peitschenhiebe, Schläge mit seinem schweren Revolver, und gelegentlich eine Erlösung von allen Qualen bringende Kugel war Alles, was er für die wankenden Jammergefallen hatte, die sich ihm naheten. Die für die Gefangenen aus dem Norden geschickten Gegenstände, Kleider, Decken, Lederschuhe, eignete er sich vor den Augen der Adressaten unter Hohn an. Die Zahl der Gefangenen, die wegen Annäherung oder Ueberschreitung der „dead line“ erschossen wurden, kann nicht unter hundert betragen haben. Schauderhaft sind die Schilderungen der Qualen der im buchstäblichen Sinn des Wortes Verhungerten. Die Leichname der über Nacht im Pfersd Geschorbenen wurden auf Leiterwagen geschickt und außerhalb der Umzäunung in langen, drei Fuß tiefen Gräben, hart an einander gepackt, verscharrt. Letztes aber blieben einzelne Leichname unbeachtet liegen, und verwesten dann inmitten der Laubende von Gefangenen. Ein solcher Leichnam, der unter der heißen Augustsonne vier Tage gelegen hatte, war so zerfetzt und verjaucht, daß man ihn nicht mehr weg schaffen konnte, sondern gleich da, wo er lag, einscharren mußte. Viele der Gefangenen wurden tödtlich oder wahnsinnig, andere begingen Selbstmord, oder ließen sich absichtlich von den Schilfwachen erschießen.

Noch ist die Vernehmung der Belastungszeugen nicht zu Ende. Die Entlastungszeugen, welche auf Würz's Begeh die Regierung mit schwerem Geldeaufwand aus allen Theilen des Südens hat zusammenholen lassen, werden außer Stande sein, auch nur eine der dem Angeklagten nachgewiesenen Schandthaten auf andere Weise zu entkräften, als durch die Versicherung, daß sie nichts davon gesehen haben.

△ Karlsruhe, 26. Sept. (Großh. Verwaltungsgerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung, welcher großh. Ministerialrath Winnefeld als Vertreter des Staatsinteresses anwohnte, kamen 4 Rekursfälle zur Verhandlung.

Die zwei ersten betrafen den Anspruch der Gemeinde Bottenau (Amt Offenburg) und der Städte Raisenbüßl, Schlatten und Diebersbach (Amt Dertich) an einen Steinbruchbesitzer von Bottenau auf Leistung eines Vorausbeitrags zur Unterhaltung der Bottenauer Thalstraße. Die Kläger stützten ihren Anspruch auf den § 93 der Gemeindeordnung mit der Behauptung, daß die Steinführer des Beklagten die Straße in besonderem Maße gebrauchen und verderben. Die Bezirksräthe in Offenburg und Dertich erkannten zu Gunsten der Kläger. Diese Erkenntnisse ergingen im November v. J. und Februar d. J. und setzten die Leistung eines bestimmten Beitrags — wenn auch nicht dem genauen Wortlaut, so doch ihrer Ansicht nach — für das Jahr 1864 fest. Der Steinbruchbesitzer erachtete sich durch diese Entscheidungen für beschwert. Hr. Rechtsanwält Kufel machte als Vertreter des Recurrenten geltend, daß der § 93 der G.-O. nach Sinn und Wortlaut keine Anwendung auf bereits vorübergegangene Fälle finde, sondern nur die Regulierung des Beitrags für die Zukunft im Auge habe. Da es sich jetzt um einen Beitrag für 1864 handle, so könne die Gemeinde höchstens einen Entschädigungsanspruch im Privatrechtsweg erheben. Ferner sei ein Weg in Frage, der nicht durch Gemeindebeiträge (Umlagen), sondern aus den Revenüen eines zu diesem Zweck besonders ausgeworfenen Fonds unterhalten werde. Es habe nämlich unter den klagenden Gemarkungsinhabern früher eine Allmendgenossenschaft bestanden, bei deren Auflösung jedem Mitglied der Genossenschaft ein bestimmtes Kapital zur Unterhaltung der Bottenauer Thalstraße zugewiesen worden sei. Endlich falle der Betrieb des Steinbruchs seinem Umfang und seiner Bedeutung nach nicht unter die im § 93 gemeinten Gewerbsunternehmungen. Dazu komme, daß die Thatsache, ob der Weg durch den Beklagten in außergewöhnlichem Maße gebraucht und verderben werde, nicht genügend erwiesen. Im zweiten Fall wurde überdies die Vernehmung der bezirksrätlichen Erkenntnisse aus dem Grunde begehrt, weil der Beklagte kein Gemarkungsgenosse von Raisenbüßl und Schlatten sei, der § 93 aber nur von dem Gemarkungsgenossen, der auch zu den Gemeindefinanzlagen zahle, spreche, und kein Gesetz die Gemeinde berechtige, ihr Besteuerungsrecht (mit Ausnahme etwa der Erhebung des Ottroi) über die Grenzen ihrer Gemarkung auszudehnen.

Hr. Rechtsanwält Kramer suchte im ersten Fall als Vertreter der Klägerin die gegentheilige Ausföhrung zu widerlegen, indem er zugleich bemerkte, daß ursprünglich die Leistung eines Vorausbeitrags auf so lange, als der Kläger den Weg in außergewöhnlichem Maße benütze, begehrt worden sei, daß der Vertreter ohne Legitimation den Anspruch auf die Leistung eines einmaligen Jahresbeitrags beschränkt habe, daß übrigens nach § 48 der Verfassungsurkunde Nichts im Wege stehe, daß in der zweiten Instanz ein Beitrag für die Dauer der künftigen Benutzung, oder ein höherer Beitrag als im bezirksrätlichen Erkenntnis festgesetzt werde. Der Gerichtshof verwarf den Rekurs, und bestätigte in Uebereinstimmung mit dem Vertreter des öffentlichen Interesses die bezirksrätlichen Erkenntnisse. Er ging dabei von folgenden Sätzen aus: Wenn man zugebe, daß die logische Auslegung der grammatikalischen vorgehe, so müsse man auch anerkennen, daß die Behauptung, der § 93 spreche nur von der Regulierung künftiger Beiträge, in dieser Allgemeinheit unrichtig sei. Im vorliegenden Fall handle es sich nicht um einen vergangenen, für sich abgeschlossenen Vorgang, sondern um den Beitrag für ein Jahr, dessen Leistung zu einem Zweck begehrt worden sei, als die außergewöhnliche Benutzung des Wegs noch nicht beendet gewesen sei. Daß der Betrieb eines Steinbruchs nicht unter die im § 93 erwähnten Gewerbsunternehmungen falle, sei eine unbegründete Annahme, indem er nicht nur von Salinen, Berg- und Hüttenwerken, sondern auch von „irgend einer andern Gewerbsunternehmung“ spreche. Die Behauptung, daß der Weg aus den Erträgen eines ausgeschiedenen Fonds unterhalten werde, sei thatsächlich unrichtig, da der Aufwand für die Straße im Gemeindevoranschlag erscheine. Die Frage, ob nur der, welcher auch zu den Gemeindefinanzmitteln beiträgt, zu einem außerordentlichen Beitrag verpflichtet werden könne, sei lange Kontroverse gewesen. Allein seit 20 Jahren hätte sich die Praxis mit vollem Recht an die Auslegung gehalten, daß, wenn eine Beitragspflicht für den Gemeindegliedrigen und den Gemarkungsgliedrigen bestünde, sie ebenso für denjenigen vorhanden, der den Weg in besonderem Maße benütze und verderbe, selbst wenn er weder Gemeindegliedriger noch Gemarkungsgenosse sei. Eine andere Auslegung hieße eine Ungerechtigkeit in das Gesetz hineintragen.

Im dritten Fall hatten sich mehrere Bürger von Waldwimmersbach gegen den Gemeinderath dahin beschwert, daß dieser nicht das ganze Erträgniß des Gemeindefinanzwaldes den Gabbolz-Berechtigten zukommen lasse, ein Begehren, das sie in zweiter Instanz dahin modifizierten, daß für die Verteilung des Gabbolzes der unbeschränkte Zustand vom 1. Jan. 1831 wiederhergestellt werde. Der Bezirksrath hatte die Kläger abgewiesen. Hr. Rechtsanwält E. Gumann führte in Vertretung der Recurrenten aus, wie — ungeachtet der mehrfachen Veränderungen, welche im Lauf der letzten 30 Jahre in der Verteilung des Gabbolzes in der Gemeinde stattgefunden hatten, — doch kein Beschluß von zwei Dritteln der Berechtigten vorhanden sei, welcher den Gabbolz-Bezug anders festsetze, als er am 1. Jan. 1831 unbeschränkt bestanden habe. Den den Normalzustand abändernden amtlichen Erkenntnissen von 1833 und von 1853 seien keine solche Beschlüsse nach § 104 der G.-O. vorausgegangen. Die Zustimmung des Gemeinderaths und Ausschusses könnte diesen Mangel nicht ersetzen. Die beiden Erkenntnisse seien daher nichtig. Wenn dieser fehlende Beschluß ersetzt werden wolle damit, daß im Jahr 1862 ein Vorbehalt gestiftet worden sei, der erst wieder eingebracht werden müsse, weiter, daß der Betrag des Waldes mit Ausnahme des Gabbolzes im Voranschlag als Einnahme aufgenommen sei, und daß die genannten Erkenntnisse in Rechtskraft übergegangen seien, so sei dies nicht möglich. Auch für den Vorbehalt sei ein derselben genehmigender Gemeindeforschluß nicht vorhanden. Da die Verteilung des Waldtrags einen Ueberschuß von 500 fl. ergeben habe, so werde dieser den Ausfall in den Einnahmen nach dem Voranschlag decken. Endlich seien die Verwaltungsgerichte berechtigt, unzulänglich erlassene Verfügungen der Verwaltungsbehörden als nicht existierend zu betrachten. Hr. Rechtsanwält Brummel widersprach als Vertreter der Gemeinde, daß anerkannt sei, welches die Art der Verteilung und die Größe der Holzgaben am 1. Jan. 1831 gewesen. Dagegen seien die rechtskräftigen amtlichen Erkenntnisse von 1833 und 1853 maßgebend, indem das erstere stillschweigend und thatsächlich dadurch anerkannt worden sei, daß die Berechtigten bei der Minberung der Holzgabe sich beruhigt und den Grund und Boden des ausgefoderten Stahlberg-Waldes unter sich theilt und so als Äquivalent für den verlorenen Theil des Gabbolzes hingenommen hätten. Ebenso sei gegen das zweite Erkenntnis (von 1853) von keiner Seite rekurrirt worden.

Im Wesentlichen die Anschauung des Vertreters des öffentlichen Interesses theilend, bestätigte der Gerichtshof das bezirksrätliche Erkenntnis aus folgenden Gründen: Der Regel nach sei der unbeschränkte Zustand vom 1. Januar 1831 thatsächlich der Größe des Gabbolzbezugs maßgebend. Dieser habe im vorliegenden Fall — nach dem in den Akten liegenden Zuständnis beider Theile — in der Abgabe von 151 Masselastern bestanden. Dies habe sich aber im Jahr 1833 durch die mit Staatsgenehmigung geschehene Ausföderung des Stahlbergwaldes geändert. Die Staatsbehörde sei unzweifelhaft berechtigt gewesen, diese Staatsgenehmigung nur unter Bedingungen zu ertheilen. Und eben darin, daß Gemeinderath und Ausschuss sich diesen Bedingungen unterworfen und die Gemeindeglieder die Ausföderungslaste als Äquivalent für den auf 100 Klafter geminderten Gabbolzbezug nun zur lebthätigen Nütznützung unter sich theilt hätten, liege die Zustimmung sämtlicher Berechtigten zur Reduktion des Gabbolzbezugs auf 100 Masselaster. So sei der Zustand von 1833 an die Stelle jenes von 1831 getreten und bleibe so lange in Kraft, bis die Gemeinde einen neuen Beschluß fasse. In dieser Entscheidung liege auch die Verantwortung der Frage, in wie weit die Verwaltungsgerichte Anordnungen und Verfügungen der Verwaltungsbehörden in den Kreis ihrer Beurtheilung zu ziehen haben. Wenn die Verwaltungsgerichte auch nicht berechtigt seien, Beschlüsse der Verwaltungsbehörden förmlich aufzuheben, so hätten sie doch in gegebenen Fällen die Rechtsbeständigkeit derselben zu prüfen, wenn dieselbe von Einfluß auf das zu erlassende verwaltungsgerichtliche Erkenntnis sei.

Im vierten Fall, welcher einen Bürgerrechts-Antritt betraf und in welchem die Gemeinde durch Hrn. Anwalt Arnold von Mosbach vertreten war, bestätigte der Gerichtshof das zu Ungunsten des Recurrenten ergangene erstinstanzliche Erkenntnis.

Nachschrift.

Rom, 26. Sept. (W. L.-B.) Das „Giornale di Roma“ erklärt das von italienischen Blättern veröffentlichte Rundschreiben, worin Hr. v. Mero de den päpstlichen Truppen befohlen hätte, die Bande Juocos zu respektiren, weil dieselbe nicht Brigandage treibe, sondern die Sache Franz II. vertheidige, — für unecht.

Kopenhagen, 26. Sept. (W. L.-B.) „Dagbladet“ meldet die Uebernahme der Garantie für die projektirte Eisenbahn von Kopenhagen nach Hamburg von Seiten des Londoner Hauses Overand, Gunney u. Komp. als bevorstehend. Das Haus hat zur Prüfung des Unternehmens zwei Bevollmächtigte gesandt. Der Betrag der Garantie ist 20,000 Pfd. Strl.

London, 26. Sept. (W. L.-B.) Der „Globe“ veröffentlicht das Rundschreiben des Grafen Russell über die Gasteiner Konvention. Der Text des „Globe“ stimmt mit dem durch die „Independance Belge“ veröffentlichten überein.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

26. Sept.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28.28	+ 9.0	N.O.	rein	küßl
Mittags 2 „	2.70	+ 18.5	„	„	warm
Nachts 9 „	2.08	+ 12.0	„	„	küßl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 28. Sept. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Auf Allerhöchsten Befehl. Zur Feier der Anwesenheit der Mitglieder der in Heidelberg tagenden Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bei festlich beleuchtetem Hause: **Brutus und Collatinus**; Trauerspiel in 5 Akten, von Albert Lindner.

Freitag 29. Sept. 3. Quartal. 102. Abonnementsvorstellung. **Die Hochzeit des Figaro**; komische Oper in 2 Akten, von Mozart.

